Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 542. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend den 19. November 1859.

Telegraphische Nachrichten.

London, 18. Novbr. Gestern war Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen von Schloß Windsor nach London gekommen, hatte einer Sitzung der British Association im Buckingham-Palaste präsidirt und ist hierauf wieder nach Windsor zurückgekehrt.

London, 17. Nov. Dem „telegr. Bureau von Reuter" wird aus Paris vom heutigen Tage gemeldet, daß Garibaldi seine Entlassung als General des mittelitalienischen Heeres eingesandt habe. Victor Emanuel hat dieselbe angenommen und Garibaldi zum sardischen Generallieutenant ernannt.

Preußen.

Berlin, 18. November. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem großherzoglich sächsischen Kammerherrn und Geheimen Legationsrath Freiherr v. Martens zu Dresden, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Landrath a. D. und Ritterguts-Besitzer v. Saldern-Plattenburg auf Meffersdorf im Kreise Lauban, den othen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem emeritirten Kreis-Schul-Inspektor, Pfarrer Bittner zu Mittelwalde im Kreise Habelschwerdt, den rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Schullehrer Knur zu Simsdorf im Kreise Oppeln, und dem Rohrschleifer-Meister Dahlecke bei der Gewehrfabrik zu Spandau, das allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Kalkulator bei der Kontrole der Staats-Papiere, Albert Dehnicke, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Auf den Antrag des Staatsministeriums in dem Berichte vom 15. Oktober d. J., will Ich die Befugniß zur ausnahmsweisen Ertheilung der ministeriellen Genehmigung zu öffentlichen Verloosungen, welche nach Inhalt der Gesetze vom 20. März 1827 Nr. 3 und vom 5. Juli 1847 § 1 den Ministern des Innern und der Finanzen gemeinschaftlich überwiesen worden ist, hierdurch der alleinigen und ausschließlichen Kompetenz des Ministeriums des Innern übertragen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 2. November 1859.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

von Auerswald. von der Heydt. Simons. von Schleinitz. von Bonin. von Patow. Gr. von Pückler. von Bethmann-Hollweg. Gr. von Schwerin.

(St.-Anz.)

Berlin, 18. November. [Die Aussichten auf eine nahe Eröffnung der europäischen Konferenzen] sind in letzter Zeit getrübt, da einmal die Absicht bei mehreren Mächten vorliegt, die italienischen Angelegenheiten zugleich als Ausgangspunkt für Erörterungen über andere Gegenstände der europäischen Politik zu benutzen, und es deshalb sehr schwer werden möchte, eine Verständigung über die Gegenstände der Berathung zu erzielen, und weil auch einer der Hauptgegenstände für die Lösung der italienischen Frage, die Bildung einer Konföderation, dadurch illusorisch geworden ist, daß Neapel die Erklärung abgegeben hat, weder in einen italienischen Bund treten zu wollen, noch überhaupt eine Einmischung in seine innern Staatsangelegenheiten zu gestatten. Daß Oesterreich nicht minder wie Neapel einem italienischen Bunde abgeneigt ist, ergiebt sich aus seiner politischen Stellung in dieser Angelegenheit. Allerdings hatten die Großmächte nach der Vereinbarung über die Beschickung der Konferenz die Aufstellung eines bestimmten Programms für die Berathungen nicht für geeignet gehalten, aber wie nach dem Urtheile diplomatischer Kreise die Sache gegenwärtig liegt, scheint der Mangel eines Programms als die Zulässigkeit, jedwede Angelegenheit in die Berathung zu ziehen, interpretirt zu werden. Daraus ergiebt sich denn wohl das Irrthümliche der Nachricht, daß Rußland und Preußen sich in Breslau geeinigt hätten, auf eine Revision der Verträge von 1815 sich gar nicht einzulassen, nachdem diese doch durch die Errichtung des Napoleonischen Kaiserthums, durch den letzten pariser Frieden, durch die eingetretenen Aenderungen in Italien, durch die Einverleibung Krakaus, die Herstellung Belgiens u. s. w. bereits stark durchlöchert sind. Ueberhaupt bemerkt die Diplomatie, daß allmälig in den Vordergrund der diplomatischen Erörterungen sich wieder die orientalische Frage gedrängt hat. Der Kanal von Suez, die zweifelhafte Stellung der Donaufürstenthümer, Montenegro's, Serbiens zur Türkei bedarf der Regelung. Von hiesigen Correspondenten wird sogar behauptet, Rußland wünsche die Aufhebung der Neutralisation des schwarzen Meeres und wolle diese Angelegenheit auf dem Kongreß zur Sprache bringen. Die italienische Frage dürfte daher auf dem Kongreß, wenn er überhaupt zu Stande kommt, wohl nur in zweiter Stelle, die anderen Fragen dagegen in erster Linie stehen. Bemerkenswerth ist, daß Neapel als bloße europäische Macht zur Beschickung des Kongresses sich bereit erklärt hat.

(Sp. Ztg.)

Berlin, 18. Novbr. [Tageschronik.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent wohnte gestern Abend mit Ihren königl. Hoheiten den Prinzen Karl, Albrecht, Georg und anderen hohen Herrschaften der Vorstellung im königlichen Opernhause bei.

Der General Graf v. d. Groeben ist von Marienwerder, der würtembergische Kammerherr und Geschäftsträger am russischen Hofe, Baron Emil von Lobstein, von St. Petersburg, uud der Geheime Ober-Regierungsrath Olberg von Magdeburg hier angekommen.

Zu den Opern-Aufführungen im neuen Victoria-Theater werden jetzt schon Chor-Proben abgehalten.

Auf der Anhalter Bahn hat sich gestern Nachmittag folgender Unfall ereignet: Der Güterzug mit Personen, dessen Ankunftszeit in Berlin 5½ Uhr ist, hielt auf dem Stationsorte Trebbin, um daselbst die Signal-Laternen anzustecken. Dem Güterzuge war eine leere Lokomotive gefolgt, und da der Führer derselben voraussetzte, daß der Zug die Stadt Trebbin schon hinter sich habe, so hemmte er in keiner Weise ihren scharfen Lauf. Diese rannte nun mit solcher Heftigkeit in den stehenden Zug hinein, daß die beiden hintersten Wagen nicht nur auf der Stelle zertrümmert waren, sondern auch gleich in hellen Flammen standen, weil sie mit 200 Ctr. Zündhölzern beladen waren. Auch der folgende dritte Güterwagen hatte Feuer gefangen, es gelang aber den Beamten, ihn loszukoppeln und in den Graben zu stürzen, wodurch jedes weitere Unglück verhütet wurde. Von den Fahrgästen wurde nur eine Frau im Gesicht verletzt, das Fahr- und Maschinen-Personal kam, wie wir erfahren, unbeschädigt davon. Der Zug traf erst Abends 7 Uhr 50 Minuten von Trebbin hier ein.

(Pr. Z.)

Berlin, 18. Novbr. [Die Additional-Konvention mit Sardinien.] Eine Correspondenz des „Nord", welche auch in hiesige Blätter übergegangen ist, behauptet, daß in dem Zusatzvertrage, welchen Preußen, wie wir bereits gemeldet, im Namen des Zollvereins mit Sardinien abgeschlossen hat, die diesseits zugestandene Ermäßigung des Einfuhrzolles für Seide — sie bildet das Gegengewicht für die jenseitige Ermäßigung des Einfuhrzolles für Spiritus — auch auf Mittelitalien ausgedehnt werden solle, gleichviel ob die Einverleibung dieser Staaten oder nur der Abschluß eines Zollvereines mit Sardinien zu Stande komme. Die Wahrheit ist, daß in dem betreffenden Protokoll die Zusage ertheilt ist: jene Ermäßigung solle auch für diejenigen Staaten gelten, mit welchen Sardinien in eine Zolleinigung treten würde.

(Pr. Z.)

— Durch einen Erlaß des Handelsministers vom 13. November, ist die Erweiterung der den königlichen Ober-Post-Direktionen zustehenden Befugniß zur Ertheilung von Konzessionen behufs Einrichtung regelmäßiger Privat-Fuhrgelegenheiten ausgesprochen worden. Der Wortlaut des Erlasses ist:

„Um die Einrichtung regelmäßiger Privat-Fuhrgelegenheiten noch mehr zu erleichtern und zu fördern, will ich die den königlichen Ober-Post-Direktionen durch den Erlaß vom 27. März d. J. ertheilte Befugniß, derartige Unternehmungen selbständig zu konzessioniren, sofern von dem Unternehmer die Erhebung eines höheren Personengeld-Satzes als 4½ Sgr. pro Person und Meile nicht beansprucht wird, dahin erweitern, daß die königlichen Ober-Post-Direktionen von jetzt ab ermächtigt sein sollen, Konzessionen zur Einrichtung regelmäßiger Fuhrgelegenheiten ohne Rücksicht auf die Höhe des Personengeldsatzes, welcher bei dem betreffenden Fuhrwerke zur Erhebung kommen soll, nach eigenem billigen Ermessen zu ertheilen. Hierbei empfehle ich den königl. Ober-Post-Direktionen, sich bei Beurtheilung der eingehenden Anträge auf Konzessions-Ertheilungen nicht von zu ängstlichen Bedenken leiten zu lassen, sondern das Zustandekommen solcher für den Verkehr oft sehr nützlichen und wohlthätigen Einrichtungen möglichst zu begünstigen. Ganz besonders wird eine solche Begünstigung am Platze sein, wenn das betreffende Privat-Fuhrwerk zur Beförderung von Postsendungen mit benutzt, und auf diese Weise entweder eine vermehrte Postverbindung gewonnen oder eine bestehende kostspielige Post ersetzt und aufgehoben werden kann. Die königlichen Ober-Post-Direktionen werden daher vorzugsweise und unbedenklich solche Fuhrgelegenheiten zu konzessioniren haben, welche dazu dienen sollen, den Lokalverkehr zwischen nahe gelegenen Orten zu vermitteln. Denn in diesen Fällen wird es meistens thunlich sein, durch ein zweckmäßiges Arrangement mit dem betreffenden Unternehmer sein Fuhrwerk zur Beförderung von Postsendungen mit zu benutzen, und dadurch die Unterhaltung der sonst erforderlichen, oft täglich mehrmaligen Posten entweder ganz zu ersparen, oder doch wenigstens angemessen zu beschränken. Nach Verlauf von 3 Monaten haben die königl. Ober-Post-Direktionen zu berichten, ob und in welchem Maße in Folge der obigen Anordnung eine Ausdehnung der regelmäßigen Privat-Transport-Anstalten in ihren resp. Bezirken stattgefunden hat, in welcher Ausdehnung dieselben zur Beförderung von Postsendungen benutzt werden, und welche Posten in Folge dessen als entbehrlich haben aufgehoben werden können. Uebrigens bleiben die vorgeschriebenen fortlaufenden Anzeigen über die ertheilten, resp. über die erloschenen Konzessionen nach wie vor an das Cours-Büreau des General-Post-Amts zu erstatten. Berlin, den 13. November 1859. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von der Heydt. — An sämmtliche königl. Ober-Post-Direktionen.

Deutschland.

Frankfurt, 18. November. Wie man von hier meldet, ist es nicht richtig, daß Baiern sich in der Bundestagssitzung vom 12. d. bezüglich der kurhessischen Verfassungsfrage an Sachsen „angeschlossen" habe. Es könne das schon formell nicht, weil Baiern bei den Abstimmungen Sachsen vorangehe; aber auch die weitere Angabe ieniger Blätter, Baiern sei ohne Instruktion gewesen, ist eine irrige, denn der betreffende Gesandte hat in seiner kurzen Erklärung für Rückverweisung der Angelegenheit an den Ausschuß gestimmt, währeud Sachsen mehr einen Mittelweg (thunlichste Erhaltung der bundesmäßigen Bestimmungen der 1831er Verfassung) vorschlug.

Für die gestrige Bundestagssitzung stand, wie dem „N. C." aus Frankfurt geschrieben wird, eine Erklärung der kurhessischen Regierung in Aussicht, des Inhalts, daß der Kurfürst, falls etwa die Bundesversammlung beschließen sollte, daß sie die von ihr i. J. 1852 für bundeswidrig erachtete Verfassung von 1831 jetzt für bundesmäßig, dagegen die damals als bundesmäßig anerkannte Verfassung von 1852 jetzt für bundeswidrig erkenne, einem solchen Beschlusse sich mit derselben Bereitwilligkeit fügen werde, wie früher, daß er aber, da er diesen Beschluß nicht als möglich zu denken im Stande sei, gleichwie er den durch den früheren Bundesbeschluß ihm auferlegten Pflichten nachgekommen, so auch an den ihm dadurch erwachsenen Rechten festhalten werde. Uebrigens hat die Regierung bis jetzt noch nicht formell ihre Zustimmung zu den früheren Ausschußanträgen zu erkennen gegeben.

Arolsen, 15. November. Heute wurde, wie dem „Fr. Journ." geschrieben wird, im Landtage der Wirthsche Antrag die kurhessische Verfassungsfrage betreffend, verhandelt und durch den Abgeordneten Severin folgender Ausschuß-Bericht erstattet:

„Die traurigen Zustände des öffentlichen Rechts in Kurhessen und die Veranlassungen dazu sind allgemein bekannt und ist hier nur kurz zu erinnern, daß die bis zum Jahre 1852 in Kraft bestandene Verfassung von 1831 durch Bundesbeschluß vom 27. März 1852 außer Wirksamkeit gesetzt wurde, daß darauf hin die kurfürstliche Regierung im April desselben Jahres eine neue Verfassung nebst Wahlgesetz oktroyirte und daß es derselben seit jener Zeit nicht gelungen ist, die nachträgliche Zustimmung der Stände zu diesen Gesetzen zu erhalten. So lange ein solcher rechtloser Zustand besteht, besteht aber auch eine Gefahr für die Ruhe sämmtlicher Länder des deutschen Bundes und sogar für das monarchische Prinzip selbst, so daß es als eine unabweisbare Pflicht der Regierungen erscheint, auf Mittel zu sinnen, die dazu geeignet sind, einen dauernden Rechtszustand in Kurhessen wieder aufzurichten. Diese wird von den Regierungen auch nicht verkannt und finden jetzt gerade lebhafte Erörterungen am Bundestage statt zur Erledigung dieser Angelegenheit. Dabei ist nicht abzusehen, wie auf dem früher eingeschlagenen Wege eine beruhigende definitive Erledigung dieser Verfassungswirren erzielt werden könnte, und in der Ueberzeugung hiervon hat die Krone Preußen beim Bunde den Antrag gestellt, die Verfassung von 1831 wieder in Wirksamkeit zu setzen und die Beseitigung der etwaigen bundeswidrigen Bestimmungen derselben danach auf verfassungsmäßigem Wege zu bewirken. Ihr Ausschuß, überzeugt davon, daß dieses der einzige Weg ist, der dazu führen kann, einen Boden für das öffentliche Recht in Kurhessen wieder zu gewinnen, glaubte auf den Antrag des Abgeordneten Wirths eingehen zu müssen und stellt bei der hohen Versammlung den Antrag, „„dieselbe möge die Regierung ersuchen, ihren Gesandten am Bundestage zu instruiren, daß er bei der Berathung und Beschlußfassung über die kurhessische Angelegenheit dahin wirke und stimme, daß die Verfassung von 1831 wieder in Wirksamkeit gesetzt werde.""

Nach Verlesung dieses Berichts wurde auf Antrag der Regierung die Sitzung in eine vertrauliche verwandelt, und nach derselben vom Abg. Wirth der Antrag gestellt: „Stände beschließen, nach der durch Herrn Geh.-Rath Winterberg in vertraulicher Sitzung gemachten Mittheilung, den von mir so wie den vom Ausschusse gestellten Antrag zu reponiren." Welcher Antrag zum Beschluß erhoben wurde. Was Geh.-Rath Winterberg in der vertraulichen Sitzung an Erklärungen, Erläuterungen u. s. w. abgegeben hat, ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

Italien.

Rom, 8. November. [Eine außerordentliche Cardinal-Congregation] ist gehalten worden; sie soll durch die voraufgegangenen Audienzen des Herzogs v. Grammont im Vatican veranlaßt worden sein. Das h. Kollegium wurde darin amtlich von allem unterrichtet, was der Kaiser der Franzosen für die Romagna jetzt befürwortet; dabei kamen Artikel zur Sprache, welche bisher reservirt waren. Der Herzog bereitet sich zu einer neuen Reise nach Paris vor, dem Kaiser Mittheilungen zu machen. Er würde wohl schon morgen dahin abgehen, hielte ihn nicht ein Unfall in seiner Familie — sein Sohn brach ein Bein — für den Augenblick noch hier zurück. Daß die vier Legationen wieder päpstlich sind, wenn die Frühlingssonne ins Land scheint, das bezweifeln hier jetzt nur noch Wenige. Ich glaube verbürgen zu können, daß der Papst bereit ist, mit der Romagna dem ganzen Kirchenstaat eine freiere Municipal-Verfassung zu gewähren. Die Regierungs-Interessen und gubernativen Competenzen sollen darin in einer weit milderen Form praktisch vertreten sein, als bisher. Was über das Programm der beabsichtigten Zugeständnisse weiter ausgestreut wird, ist halb wahr, oder beruht ganz auf Vermuthungen. Diese Wendung der Dinge ist übrigens Miturſache, daß die Regierung mit ihrer Denkschrift bisher nicht hervortreten mochte. Im Kardinal-Kollegium, wo Frankreich doch einige, wenn auch nur zwei bis drei Gönner hat, besorgt man, die Denkschrift könnte in Paris übel aufgenommen werden, da sie die Bemerkungen des Kaisers für den Kardinal und Erzbischof von Bordeaux in ihrem Rom anklagenden Theile Lügen strafen müsse. Zu diesen friedlicheren Aussichten stimmen die aus dem Hauptquartier der päpstlichen Truppen einlaufenden Nachrichten freilich nur wenig. Dort besorgt man täglich, mit den Gegnern handgemein zu werden, und Flintenschüsse werden zwischen den Vorposten nicht selten gewechselt. Gestern ging sogar von hier noch eine Anzahl Chirurgen und Aerzte zum Feld-Lazareth nach Pesaro ab, die man vorsichtshalber dort verlangt hatte.

(K. Z.)

[Die turiner Lösung,] wonach der Prinz von Carignan die ihm angebotene Regentschaft auf Buoncompagni überträgt, wird vollständig vom Kaiser der Franzosen mißbilligt, und die französische Regierung hat sich beeilt, ihren Mißmuth sofort in Turin und in Mittel-Italien kund zu geben. So wird der „Independance belge" aus Paris, 16. November, Abends, telegraphirt. Dagegen ist der Eindruck, den die Antwort des Prinzen von Carignan gemacht hat, laut einer telegraphischen Depesche aus Bologna vom 15. Abends ein ausgezeichneter geweseu. Dictator Farini hat seine Amtsthätigkeit durch ein Dekret eröffnet, worin er das Inquisitions-Tribunal, das heilige Officium, abschafft. In Turin wurde die Ratificirung der züricher Verträge zum nächsten Sonntag erwartet. Sobald dieselbe erfolgt, also der Friedensstand vollkommen hergestellt ist, hören die unbeschränkten Vollmachten des Königs auf, und die Verfassung tritt von Neuem in Kraft. Auf diesen Moment harrt die piemontesische Presse, die unter dem Ausnahme-Systeme kurz gehalten wurde, um sich freier über die Thaten und Nichtthaten des Kabinets auslassen zu können. Uebrigens ist die Stimmung der besitzenden Klassen noch immer eine sehr gehobene, wie die Unterzeichnungen für die National-Anleihe beweisen. Bekanntlich wurde dieselbe zum Course von 80 pCt. ausgegeben. Die eingegangenen Unterzeichnungen belaufen sich auf 20 Millionen Rente, die in drei Unterzeichner-Klassen nach folgenden Verhältnissen vertheilt werden sollen: Die ursprünglichen Uebernehmer erhalten 47 pCt., die, welche bis zum fünften Tage unterzeichneten, 22 pCt., und die späteren Unterzeichner 10 pCt. Was den Unwillen der französischen Regierung betrifft, so geht uns aus Paris die Nachricht zu, der Telegraph habe auf eingegangene Mittheilung umgehends eine heftige Note nach Turin geschleudert, sei aber doch zu spät gekommen, da Buoncompagni bereits auf seinen neuen Posten abgereist und „procul a Jove" war.

Ueber die Congreß-Aussichten lauten unsere heutigen Nachrichten wiederum sehr widersprechend. Die „Independance belge" behauptet, man gebe sich zwar Mühe, den Congreß zum 15. Dezbr. zusammen zu bringen, bis jetzt jedoch sei man noch zu keinem Beschlusse in dieser Sache gelangt: „Nicht nur ist Englands Zutritt noch nicht erfolgt, sondern es ist auch weder eine officielle Anzeige noch eine officielle Einladung an die Mächte, die sich am italienischen Kriege nicht betheiligt hatten, ergangen." Die „Independance" rühmt sich ihrer Ungläubigkeit in der Congreß-Frage und beruft sich namentlich auf die Bekehrung desjenigen ihrer pariser Correspondenten, der bisher die Zweifel der Redaction als durchaus grundlos zu bekämpfen pflegte. Dagegen wird uns aus Paris geschrieben: „Die Meldung von dem Zusammentritte des Congresses am 15. Dezbr. tritt heute mit beinahe kategorischer Bestimmtheit auf. Die präliminare Zustimmung Englands soll schließlich auf der schon früher angedeuteten Basis einer neuen Volkswahl in den Herzogthümern erlangt worden sein. Indessen wird die officielle Einladung an die auf dem Congresse zu vertretenden Regierungen kaum vor dem 22. d. ergehen können, indem der Ratificationen-Austausch der züricher Verträge erst am 21. stattfindet."

Frankreich.

Paris, 16. Novbr. Man erfährt, daß der Kongreß fest beschlossen ist und auf der Basis der Nicht-Intervention spätestens in einem Monat sich in Paris versammeln wird. Man kann sich nicht vorstellen, daß durch das Bedauern über Buoncompagni's Ernennung, das wohlunterrichtete, dem auswärtigen Amte nahe stehende Personen bis zu einem förmlichen Proteste steigern, Piemont und Mittel-Italien so gefährliche Verlegenheiten bereitet würden, wenn man nicht von dem unmittelbaren Zusammentritte des Kongresses vollkommen überzeugt wäre. Denn weist man auch Buoncompagni aus der Regentschaft zurück, so kann nur die schleunigste Beendigung der verderblichen Krisis, in der sich Mittel-Italien befindet, neuen und großen Gefahren vorbeugen. — Gestern war großes Diner bei dem Prinzen Napoleon zu Ehren der Großfürstin Marie von Rußland. Heute reist er zum Namensfeste der Kaiserin nach Compiegne. Auch der Schriftsteller und Akademiker Jules Sandeau ist nach Compiegne abgereist. Vorgestern wurden dort bei Hofe zu Ehren der Kaiserin von einer Dame Verse recitirt, die Edmond About zum Verfasser haben und großen Beifall ernteten. — Der Bruder des Grafen Montalembert, der als Oberst der Chasseurs d'Afrique die marokkanische Expedition mitmacht, ist an der Cholera gestorben.

Großbritannien.

London, 16. Novbr. Auf den die italienische Frage betreffenden Brief Lord Ellenborough's vom 5. d. M. hat Lord Brougham geantwortet, wie folgt:

Brougham, 8. November 1859.

Mein lieber Ellenborough! Sie können sich wohl denken, daß ich Ihre herzlichen guten Wünsche für die Unabhängigkeit Italiens theile. Ich kann nur wiederholen, was ich vor einigen Tagen auf der großen Versammlung zu Edinburgh sagte, nämlich, daß, was auch immer meine Ansichten über die wahre Ursache des Krieges sein möchten — ich hatte mich im Oberhause weitläufig darüber ausgesprochen —, der Krieg einen Zustand der Dinge herbeigeführt habe, welcher den Italienern, vorausgesetzt, daß man fremde Einmischung ausschließe, einige Aussicht auf Erfolg biete, und daß der beste praktische Weg, den sie einschlagen könnten, eine Einigung mit Sardinien sei, obgleich ich noch immer bei meiner Meinung über das Verhalten dieser Macht verharre. Was den General Garibaldi betrifft, so gestehe ich, daß meine Hoffnungen auf Parteigänger- oder Guerilla-Krieg ziemlich gering sind, obgleich ich Garibaldi's große Eigenschaften, so weit wir mit seinem öffentlichen Verhalten und seinen Connexionen bekannt sind, einräume. Aber ich kann nicht vergessen, daß jene Mächte, mit denen Cato sich im Zwiste befand, dem Vernehmen nach eine Vorliebe für große Bataillen haben, und es wäre mir lieb, wenn wir nicht eine solche Sache zu betrauern hätten, wie die, auf deren Seite er sich hinneigte. Jedenfalls wünschen Sie eben so wenig, wie ich, daß der allgemeine europäische Friede selbst um Italiens willen gestört werde.

Aufrichtig der Ihrige, H. Brougham.

Die heutige „Times" veröffentlicht einen vom 9. d. M. datirten Erlaß des Armee-Commando's (Horse Guards) in Bezug auf die Anwendung der körperlichen Züchtigung (corporal punishment), d. h. der Prügelstrafe, im britischen Heere. Es ist ein erfreulicher Fortschritt, daß die Prügelstrafe, wenn auch nicht gänzlich aufgehoben, so doch beschränkt wird. Die Neuerung besteht hauptsächlich in einer nach festländischem Muster vorgenommenen Reform, kraft welcher das Militär in zwei Klassen zerfällt. Bei seinem Eintritt in den Dienst gehört jeder Soldat von vorn herein der ersten Klasse an, und verbleibt in derselben so lange, als er sich nicht gewisser Vergehen schuldig macht, welche zur Folge haben, daß er degradirt und in die zweite Klasse versetzt wird. Die Vergehen, welche eine solche Degradation nicht zur Folge haben, sind: Fehler beim Exercitium, Trunkenheit, Straßen-Scandal, Ausbleiben beim Zapfenstreich ohne vorher erhaltene Erlaubniß, Vorbringen leichtfertiger Beschwerden, Respectwidrigkeit gegen einen Unteroffizier, Thätlichkeiten gegen einen Cameraden, Ausbleiben ohne Urlaub nach Kriegs-Artikel 51, Entspringen aus der Haft, Insubordination, Entwendung von Mundvorrath, die gegen einen vorgesetzten fälschlich erhobene Anklage, daß er sich ungebührlich benommen habe, und Schlafen auf Posten je nach den Umständen und nach der Natur des Dienstes. Zu den Vergehen zweiter Klasse, d. h. zu denen, welche den Schuldigen der Degradation und eventuell der Prügelstrafe aussetzen, gehören: Desertion, Meuterei, schwere Fälle der Insubordination und Gewaltthätigkeit, Betrunkenheit im Dienst oder auf dem Marsche, Veruntreuung öffentlicher Gelder, Bestehlen eines Kameraden, Diebstahl im Allgemeinen, Verstümmelung mit Vorbedacht, wiederholte Entwendung von Lebensmitteln, Waffen, Montirungsstücken, Munition ꝛc., andere schmähliche Handlungen, welche lasterhafte oder unnatürliche Gelüste verrathen, und unzüchtige Gewaltthätigkeiten. Auf Keinen, welcher sich eines der unter die erste Rubrik fallenden Vergehen schuldig macht, ist die Prügelstrafe anwendbar, außer in Kriegszeiten, wenn das Heer im Felde steht. Mit der Degradirung, d. h. mit der Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes ist die Prügelstrafe nicht nothwendig verbunden, kann jedoch verhängt werden, falls die betreffenden Vergehen sich wiederholen. Fortwährend gute Führung eines Degradirten während eines Jahres hat die Wirkung, ihn wieder in die erste Klasse zurückzuversetzen. Personen der ersten Klasse sind nur dann der körperlichen Züchtigung ausgesetzt, wenn sie sich eines besonders schweren meuterischen Benehmens schuldig machen, und wenn die sofortige Anwendung strenger Maßregeln nöthig ist, um größerem Unheil vorzubeugen. Zum Schlusse des Erlasses heißt es: „Se. königliche Hoheit hofft, daß die vorstehende Klassifizirung der Offiziere die Methode, wie sie Vergehen zu bestrafen haben, bedeutend vereinfachen, diejenigen Soldaten, welche einen Hang zum Schlechten haben, indem sie dieselben mit Recht einer strengen Strafe unterwirft, die, obgleich zur Aufrechthaltung der Disziplin nothwendig, doch so viel wie möglich zu beschränken ist, von der Verübung von Vergehen abschrecken und dem guten Soldaten Vertrauen verleihen wird, indem sie ihn bei seinem Eintritt in Ihrer Majestät Dienst gegen entehrende Strafen sichert, welche Sicherheit bis zum Ablauf seiner Dienstzeit sich zu bewahren in seiner Gewalt steht." Die „Times" begrüßt die humane Verfügung des Herzogs von Cambridge als eine höchst erfreuliche Reform.

Rußland.

Petersburg, 12. Novbr. Der Staatsrath Nikolai Gretsch, Eigenthümer und Herausgeber der „Nordischen Biene", zeigt heut an, daß Alter und zerrüttete Gesundheit ihn veranlassen, sich von der Herausgabe und Redaktion dieses Blattes zurückzuziehen, nachdem er 48 Jahre lang sich der journalistischen Laufbahn gewidmet (Herr Gretsch steht jetzt im 73. Jahre). Mit Anfang des Jahres 1860 wird sein bisheriger Mitarbeiter Paul Ussow die alleinige Leitung des Blattes übernehmen.

Die gestrige Nummer des genannten Blattes widmet dem Andenken Schillers einen höchst würdigen und vortrefflichen Artikel.

Spanien.

[Die spanischen Seestreitkräfte.] Die „Correspondencia" gibt die See-Streitkräfte, welche unter Admiral Segundo Herrera an den afrikanischen Küsten operiren sollen, folgendermaßen an: Segelschiffe: Reina Isabel II., Linienschiff von 86 Kanonen, Perla, Fregatte von 42 Kanonen, Villa de Bilbao, Korvette von 30 Kanonen, Isabel II., desgl. von 24 Kanonen; Schraubenschiffe: Princesa de Asturos von 50 Kanonen, Blanca von 35 Kanonen; Goeletten Buanaventura von 2, Santa Rosalia von 2, Circe von 2, Edetena von 2 Kanonen; Rad-Dampfer: Isabel II. von 500 Pferdekraft und 16 Kanonen, Colon von 350 Pferdekraft und 6 Kanonen, Vasco-Nunez de Balbao von 350 Pferdekraft und 6 K., Leon von 230 Pferdekraft und 2 K., Lepanto 4 K., Gesammtzahl der Geschütze: 327. Dampf-Transportschiffe: Marquis de la Victoria, San Quintin, General Alava, Patino, Ferrol, Velasco, Gondo de Regla. Segel-Transportschiffe: Ourges, Nina, Marigalante, Antilla. Die Transportschiffe tragen 1—4 Geschütze. Dazu kommt noch eine Kanonenboot-Flotille von 24 Fahrzeugen, Landungsschiffe, gemiethete Transportschiffe der Handels-Marine und die Küstenwachschiffe 1. und 2 Klasse.

Die „Iberia" erfährt, daß man in mehreren Städten des marokkanischen Küstengebietes, namentlich zu Mogador, die Invasion der Kabylen dermaßen befürchtet, daß man bereit ist, sich den Spaniern zu ergeben.

Eine Depesche aus Madrid, 15. Nov., besagt: „Fast die ganze Tagespresse billigt das Verbot der Veröffentlichung von Nachrichten vom Kriegsschauplatze u. s. w. — Der Vorrath in den Getreide-Speichern sichert den Bedarf bis Ende 1860."

Aus Madrid, 16. Nov., wird telegraphirt: „Marschall O'Donnell ist nach einer Rekognoscirung an den afrikanischen Küsten nach Cadix zurückgekommen. Die Kriegs-Operationen werden unverzüglich beginnen."

Berlin, 18. November. Der Eindruck, welchen die turiner Nachricht von Garibaldis Rücktritt gestern auf die pariser Börse gemacht hat, war auch hier nicht zu verkennen. Jedenfalls war die Geschäftslust merklich belebter, und wenngleich der Geschäftsumfang sich nicht intensiv erweiterte, so erstreckte sich der Verkehr doch heute auf eine größere Anzahl von Effekten, ohne indeß bei allen zu namhaften Umsätzen zu führen. In einzelnen hervorragenden Papieren, namentlich in Oesterreich. Kreditaktien, außerdem aber auch in verschiedenen Nebeneffekten war der Umsatz sehr rege. Die wiener Coursdepeschen ließen jedoch jeden Einfluß der oben erwähnten Nachricht vermissen, die Notirungen lauten wesentlich schlechter als gestern, und waren Mittags noch ungünstiger als die aus der Frühbörse. Dieser Umstand übte eine ermattende Wirkung zunächst auf die an den österr. Effekten interessirende Spekulation, die sich indeß in der Coursentwickelung weniger als in der Einschränkung des Umsatzes äußerte. Höhere Course als gestern behaupteten sich vielmehr fast ausnahmlos, und die Festigkeit, die heute in allen Werthkategorien merklich verstärkt war, verringerte sich auch gegen Ende nicht erheblich. Am Geldmarkt wurden heute Diskonten vermißt, während zu 3% Geld reichlich vorhanden war.

Oesterr. Kredit hatte hatte bereits 80 (¾ % über dem gestrigen Schlußcourse) erreicht, in einzelnen Fällen selbst 80¼, als wieder ein Rückgang auf 79½ eintrat. Indessen waren zu diesem Course immer eher Nehmer als Verkäufer, die auch bis zuletzt meist auf 79¾ hielten, und diesen Cours auch noch bedangen. Prämiengeschäfte sind heute, hauptsächlich da es an Verkäufern auf Vorprämie fehlte, nicht bekannt geworden. Per ultimo fix war am Schlusse derselbe Cours wie per Cassa (79½) zu machen, freilich fehlte es fix dazu weniger an Gebern. In Diskonto-Comm.-Antheilen wurden Posten ⅛ % unter Briefcours mit 93⅞ % gehandelt. In Genfern ein abermaliger beträchtlicher Rückschritt um 1 % auf 31½. Dessauer fester und blieb ⅛ mehr (19⅝) zu bedingen. Die gestrige Verwaltungsrathssitzung hat, wie wir erfahren, neue Ursachen zum Mißtrauen nicht herausgestellt. Darmstädter behaupteten 70¼, eher als Briefcours; Leipziger bleiben dagegen gefragt, und wurde ½ % mehr (59½) bewilligt. Frage war für Norddeutsche, für die ½ % mehr (82⅜) geboten wurde. Berliner Handel wurde ½ % billiger (74) gegeben, Schlesische Bank zu dem bisherigen Course (74%), der sich jedoch noch als Geldcours behauptete.

Von Notenbank-Aktien wäre kaum Etwas zu berichten, wenn nicht ein zufälliger Veraufsauftrag, — dem ein entsprechender Bedarf nicht gegenüberstand, — den Cours der preuß. Bankantheile um 1½ auf 135 herabgedrückt hätte. Muthmaßlich ging von hier eine mattere Haltung auf die Provinzialbank-Aktien über, von welchen mehrere den gestrigen Geldcours in einen Briefcours verwandelten, ohne daß eigentlich reeles Angebot bemerkbar war. Für Braunschweiger waren 1 % billiger mit 81½ Abgeber, sonst blieben fremde Bankaktien sämmtlich fest.

In Eisenbahn-Aktien zeigte sich die Tendenz im Allgemeinen günstig, der Verkehr blieb aber so beschränkt wie seither. Einzelne Coursbesserungen bewiesen indeß jedenfalls für etwas erhöhten Bedarf und für geringe Verkaufslust der Inhaber. So wurden Potsdamer um ½ % auf 120½ erhöht, Stettiner auf 95½, Freiburger um ¼ % auf 84¼, Köln-Mindener fehlten selbst ½ % höher zu 125½, eben so Oberschlesische Littr. B. zu 105. Dagegen waren Littr. A. und C. heute mit 110½ übrig. Für Rheinische erhielten sich die bisherigen Notirungen (80 und 79½) unvermindert fest. Auch Bexbacher erzielten noch 135, nachdem Anfangs vergeblich versucht war, mit 134½ anzukommen. Mainzer dagegen waren nur matt, Littr. C. blieb zum gestrigen Mittelcourse (99¼) angeboten, Littr. A. fanden zu 100¾ nur für einen sehr kleinen Posten einen Käufer. Von den leichten Aktien waren Wittenberger ¼ % unter der gestern schon forcirten Schlußnotiz (31½) im Verkehr, dieselbe wurde aber auch heute am Schlusse der Notiz halber wieder hergestellt. Niederschlesische Zweigbahn war heute, wohl gleichfalls in Folge der Forcirung des Courses, 1 % billiger mit 43 offerirt und wurde auch dazu gegeben. Nordbahn (47¾) und Mecklenburger (44½) fest; Mastrichter ¼ % niedriger (16½), Rotterdamer ½ % (71½). Oesterr. Staatsbahn 1 Thlr. höher (141½—¼) ohne nennenswerthen Verkehr.

Preuß. Fonds nicht unbelebt, 5% Anleihe namentlich in gutem Umsatz und ⅛ % höher (103¾). Staatsschuldscheine ⅛ % höher (83⅜). Pfandbriefe in guter Frage, vielfach ⅛—¼ % höher, nur 3½ % Ostpreußen ¼ billiger mit 81½ ohne Nehmer. Rentenbriefe bedangen fast ohne Ausnahme ¼ % mehr.

Oesterreich. Fonds sämmtlich zu den gestrigen Briefcoursen gefragt und National-Anleihe selbst ½ % besser bis 61¾ bezahlt, zuletzt aber dazu angetragen. Die 54er Loose würden nur ½ theurer mit 88½ gegeben, die Kredit-Loose nur ¼ Thlr. höher (52¾). Für russische und polnische Fonds waren die gestrigen Course gleichfalls leicht zu bedingen, während Abgeber zurückhielten.

Kurz Wien behauptete etwa den gestrigen Stand (79⅝), Anfangs ⅛ darüber; lang Wien stellte sich auf 79¼ (¼ höher als gestern); Oesterr. Noten bedangen ⅛ Thlr. mehr (89⅞) und blieben dazu zu begeben; Polnische in namhaften Posten ¼ höher mit 86¾ bezahlt, erreichten schließlich 87, nachdem zu Anfange noch mit 86½ zwei kleinere Posten gehandelt worden waren.

(B.- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 18. Novbr. 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener — — Berlinische 200 Gl. Colonia — Elberfelder 180 Br. Magdeburger 200 Br. Stettiner National- 94 Gl. Schlesische 100 Br. Leipziger — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische — — Hagel-Versicher.-Aktien: Berliner — — Kölnische — — Magdeburger 50 Br. Ceres — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina — — Niederrheinische zu Wesel — — Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. Lebensversicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. Concordia (in Köln) 103 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 106 Br. Mühlheimer Dampf-Schlepp- 100 Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 28 Posten bez. Hörder Hüttenverein 77 Gl. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 86 Gl.

Das Geschäft blieb auch an der heutigen Börse belebt und die Stimmung günstig, wenngleich die Course im Allgemeinen niedriger gewesen sind. — Besonders lebhaft waren die Umsätze in Disconto-Commandit-Antheilen und Minerva-Bergwerks-Aktien. — Ein Posten-Pluto-Bergwerks-Aktien war zu 60% offerirt. — Am 28. November d. J. kommt ein größerer Posten Harpener Bergbau-Aktien zum Verkauf, worauf Kauflustige schon jetzt aufmerksam gemacht werden.

Berlin, 18. November. **Weizen** loco 52—68 Thlr. pr. 2000pfd. — **Roggen** loco 47½—48½ Thlr. pr. 2000pfd. bez., schwimmend 47½ Thlr. pr. 2000pfd. bez., November 47½—47 Thlr. bez. und Br., 46¾ Thlr. Gld., Novbr.-Dezember und Dezember-Januar 47—46½—46¾—46½ Thlr. bez., Br. und Gld., Januar-Februar 47 Thlr. bez., Frühjahr 47—47¼—46¾—46½ Thlr. bez. und Gld., 46¾ Thlr. Br., Mai-Juni 47¼—47—46¾ Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 35—40 Thlr.

Hafer loco 23—26 Thlr., Lieferung pr. November und November-Dezbr. 23¾ Thlr. bez. und Br., Dezbr.-Januar 24½ Thlr. Br., 24 Thlr. Gld., Januar-Februar 25 Thlr. bez., Frühjahr 25¾ Thlr. bez.

Rüböl loco $10\frac{19}{24}$ Thlr. Br., 10¾ Thlr. Gld., November und November-Dezember $10\frac{19}{24}$ Thlr. bez. u. Br., 10¾ Thlr. Gld., Dezbr.-Januar $10\frac{19}{24}$ Thlr. bez., 10⅚ Thlr. Br., 10¾ Thlr. Gld., Januar-Februar 10⅞ Thlr. bez. u. Gld., 11 Thlr. Br., Februar-März $11\frac{1}{12}$ Thlr. Br., 11 Thlr. Gld., April-Mai 11⅛—11⅓ Thlr. bez. und Br., $11\frac{1}{24}$ Thlr. Gld.

Leinöl loco 11⅓ Thlr.

Spiritus loco ohne Faß 16⅞—16¾ Thlr. bez.; do. mit Faß $16\frac{19}{24}$—16¾ Thlr. bez., November $16\frac{7}{12}$—16½ Thlr. bez. und Gld., $16\frac{7}{12}$ Thlr. Br., November-Dezember und Dezbr.-Januar 16—$15\frac{11}{12}$ Thlr. bez. und Gld., 16 Thlr. Br., Januar-Februar 16 Thlr. bez. und Gld., 16⅛ Thlr. Br., April-Mai 16⅚—16⅓ Thlr. bez. und Gld., 16¾ Thlr. Br.

Weizen in fester Haltung. — Roggen loco wegen zu hoher Forderungen der Eigner geringer Umsatz, Termine in nachgebender Richtung; gekündigt 150 Wispel. — Rüböl etwas billiger verkauft. — Spiritus anfänglich in fester Haltung, schließt etwas billiger verkauft, doch fest.

Berliner Börse vom 18. November 1859.

Fonds- und Geld-Course.

	Z.-F.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	99 G.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	98¾ bz.
dito 1853	4	91½ G.
dito 1859	5	103¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83⅜ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	112½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	98½ G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	85¾ bz.
Pfandbr. dito dito	4	94¼ G.
Pfandbr. Pommersche	3½	86 bz.
Pfandbr. dito neue	4	94 bz.
Pfandbr. Posensche	4	99½ G.
Pfandbr. dito	3½	88¼ G.
Pfandbr. dito neue	4	86¼ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	85½ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	92 bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	91¾ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	89¾ G.
Rentenbriefe Preussische	4	91¼ bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	92½ bz.
Rentenbriefe Sächsische	4	92½ G.
Rentenbriefe Schlesische	4	92 bz.
Louisdor	—	108⅝ bz. u. B.
Goldkronen	—	9. 2½ bz.

Ausländische Fonds.

	Z.-F.	Cours
Oesterr. Metall.	5	57⅜ à ¼ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	88½ B.
dito neue 100 fl.L.	—	52¾ B.
dito Nat.-Anleihe	5	61¾ à ⅝ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106¾ B.
dito 5. Anleihe	5	94½ G.
do. poln. Sch.-Obl.	4	81½ etw. bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¾ etw. bz. u. B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92¼ G.
dito à 200 Fl.	—	21½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41½ B.
Baden 35 Fl.	—	29¾ bz.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Aach. Düsseld.	3½	3½	72¾ G.
Aach.-Mastricht.	0	4	16½ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	71½ bz.
Berg. Märkische	4	4	74¼ bz.
Berlin-Anhalter.	8½	4	108 B.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	102 G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	120½ bz.
Berlin-Stettiner	6	4	95½ bz.
Breslau-Freib.	5	4	84¼ bz.
Cöln-Mindener	7¾	3½	125½ G.
Franz.St.-Eisb.	$6\frac{1}{15}$	5	141¼ à ½ bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	135 bz.
Magd. Halberst.	13	4	185 G.
Magd.-Wittenb.	1	4	31½ bz.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	100¾ bz.
Mecklenburger	2	4	44½ bz. u. G.
Münster-Hamm	4	4	88 B.
Neisse-Brieger	2	4	45 B.
Niederschles.	—	4	90½ G.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	43 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	47¾ bz.
dito Prior.	—	4½	99 G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	110½ bz.
Oberschles. B.	8⅔	3½	105 G.
dito C.	8⅔	3½	110½ bz.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	— — —
dito Prior. D.	—	4	82¾ G.
dito Prior. E.	—	3½	72⅝ G.
dito Prior. F.		4½	87¾ bz. u. G.
Oppeln-Tarnow.	4	4	30½ bz.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	— — —
Rheinische	5	4	80 G.
dito (St.) Pr.	—	4	86 G.
dito Prior.	—	4	82¼ G.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	45 B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	74¼ B.
Starg.-Posener	3½	3½	79¾ B.
Thüringer.	5½	4	102 B.
Wilhelms-Bahn.	0	4	37 G.
dito Prior.	—	4	74 B.
dito III. Em.	—	4½	— —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	6⅚	4	118 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	74 bz.
Berl. W.-Cred G.	5	5	92 B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	81½ B.
Bremer „	$4\frac{11}{12}$	4	94⅞ G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	59 B.
Darmst.Zettel-B	5	4	88¼ B.
Darmst (abgest.)	5¼	4	70 G.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	19¾ à ⅝ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	93⅞ bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	32¼ à 31½ bz.
Geraer Bank	5¼	4	74⅝ bz.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	82⅜ G.
„ Ver.- „	$5\frac{11}{24}$	4	98½ G.
Hannov. „	$5\frac{11}{12}$	4	90 G.
Leipziger „	—	4	59½ bz.
Luxembg.Bank	—	4	66 G.
Magd. Priv. B	4	4	75¾ G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	71½ G.
Minerva-Bwg. A.	2	5	28 bz.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	79¾ à 80 bz. u. G.
Pos. Prov.-Bank	4	4	72½ B.
Preuss. B.-Anth.	7⅝	4½	135 bz.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	74 bz. u. G.
Thüringer Bank	4	4	48 G.
Weimar. Bank	5	4	88 etw. bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅞ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	k. S.	149⅞ bz.
dito	2 M.	149½ bz.
London	3 M.	6. 17½ bz.
Paris	2 M.	78⅚ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	79⅚ bz.
dito	2 M.	79 bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 G.
Petersburg	3 W	95⅛ bz.
Bremen	8 T.	108⅛ G.

Stettin, 18. November. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen höher bezahlt, loco gelber 62—65 Thlr. pr. 85pfd. bez., eine Ladung märker $65\frac{5}{12}$ Thlr. bez., auf Lieferung 85pfd. gelber pr. November 66 Thlr. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländischer 69½ Thlr. bez., desgl. 85pfd. vorpommerscher 70 Thlr. bez.

Roggen fest und etwas besser bezahlt, loco 77pfd. 44½—45½ Thlr. nach Qualität, eine Ladung alter vorpommerscher 44¾ Thlr. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. November und November-Dezember 45 Thlr. Br., 44¾ Thlr. Gld., pr. Dez.-Januar 45 Thlr. bez. und Gld., pr. Januar-Februar 45½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 45¼—45½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 45¼—45½ Thlr. bez.

Gerste loco märker 40½—41½ Thlr., pomm. 40 Thlr. pr. 70pfd. bez.

Hafer ohne Handel.

Winterrübsen loco 70 Thlr. bez.

Rüböl gut behauptet, loco $10\frac{5}{12}$ Thlr. bez. und Br., auf Lieferung pr. Novbr.-Dezember 10⅓ Thlr. bez., pr. Dezember-Januar $10\frac{5}{12}$—10⅜ Thlr. bez., pr. Februar-März 10⅞ Thlr. bez., pr. April-Mai $11\frac{5}{24}$ Thlr. bez. und Gld.

Leinöl loco incl Faß 11¼ Thlr. bez., 11⅓ Thlr. Br.

Spiritus matter, loco ohne Faß 16¾—16⅔ Thlr. bez., auf Lieferung pr. November 16⅙ Thlr. bez. und Br., pr. November-Dezember und Dezember-Januar 15⅔ Thlr. Br., $15\frac{7}{12}$ Thlr. Gld., pr. Januar-Februar 15⅚ Thlr. bez., pr. Frühjahr 16⅙ Thlr. bez.

Am heutigen Landmarkte bestand die Zufuhr aus: 5 W. Weizen, 1 W. Roggen, — W. Gerste, 2 W. Hafer, — W. Erbsen.

Man bezahlte hierfür und vom Boden: Weizen 61—64 Thlr., Roggen 44—46 Thlr., Gerste 34—36 Thlr., Erbsen 44—48 Thlr. pr. 25 Scheffel, Hafer 22—24 Thlr. pr. 26 Scheffel.

≅ **Breslau,** 19. November. [Produktenmarkt.] Bei sehr mäßigen Zufuhren und Angebot von Bodenlägern in Kauflust wie Preisen unverändert gegen gestern. Oelsaaten behauptet. Kleesaaten flauer, Werth ohne Aenderung. — Spiritus matter, loco 9⅓, Novbr. $9\frac{5}{12}$ G. u. B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	77	75	72	68
dito mit Bruch	52	48	45	40
Gelber Weizen	73	70	67	63
dito mit Bruch	52	50	46	43
Brennerweizen	42	40	38	34
Roggen	56	54	52	49
Gerste	47	44	40	36
Hafer	28	27	25	23
Kocherbsen	62	58	56	54
Futtererbsen	52	50	48	45

	Sgr.			
Wicken	50	48	45	40
Winterraps	89	87	85	82
Winterrübsen	82	80	77	74
Sommerrübsen	75	72	70	65
	Thlr.			
Alte rothe Kleesaat	11	10½	10	9
Neue rothe dito	13⅔	13	12½	12
Neue weiße dito	25	24	22	20
Thymothee	—	—	—	—

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Reichenbach O.-L. Weizen 65—82½ Sgr., Roggen 52½—57½ Sgr., Gerste 40—45 Sgr., Hafer 30—32½ Sgr.

Bunzlau. Weißer Weizen 63¾—76¼ Sgr., gelber 60—70 Sgr., Roggen 52½—57½ Sgr., Gerste 37½—42½ Sgr., Hafer 25—28¾ Sgr., Erbsen 65—72½ Sgr., Kartoffeln 15—16 Sgr., Pfd. Butter 6½—7 Sgr., Heu — Sgr., Stroh — Thlr.

Gleiwitz. Weizen 57½—65 Sgr., Roggen 40—45 Sgr., Gerste 35 bis 40 Sgr., Hafer 22½—24 Sgr., Erbsen 67½ Sgr., Kartoffeln 14 Sgr., Schock Stroh 5 Thlr., Heu 20 Sgr., Pfd. Butter 9½ Sgr.

Guhrau. Weizen 57½—80 Sgr., Roggen 51¼—55 Sgr., Gerste 39 bis 43¾ Sgr., Hafer 25—28½ Sgr., Erbsen 50—55 Sgr., Kartoffeln 14⅜ Sgr., Butter 7—7½ Sgr.

Görlitz. Weizen 60—80 Sgr., Roggen 55—60 Sgr., Gerste 40 bis 45 Sgr., Hafer 27½—32½ Sgr., Erbsen 70—75 Sgr., Kartoffeln 12—16 Sgr., Schock Stroh 4½—5 Thlr., Heu 17½—22½ Sgr., Pfund Butter 6½—7½ Sgr.

Hirschberg. Weißer Weizen 60—81 Sgr., gelber 55—72 Sgr., Roggen 53—62 Sgr., Gerste 35—46 Sgr., Hafer 28—31 Sgr., Erbsen 65—70 Sgr., Pfd. Butter — Sgr.

Schönau. Weißer Weizen 55—75 Sgr., gelber 55—65 Sgr., Roggen 55—60 Sgr., Gerste 42—45 Sgr., Hafer 27—30½ Sgr., Erbsen — Sgr. Pfd. Butter 6—6½ Sgr.

Reichenbach. Weißer Weizen 50—74 Sgr., gelber 47—64 Sgr., Roggen 50—57 Sgr., Gerste 38—42 Sgr., Hafer 25—29 Sgr.

Bernstadt. Weizen 58—64 Sgr., Roggen 50—53 Sgr., Gerste 38—40 Sgr., Hafer 23—26 Sgr., Erbsen 60 Sgr., Kartoffeln 12 Sgr., Heu 18 Sgr. Stroh 4½ Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.